

BeatBoxx / Verein zur Förderung von Musik
1020 Wien, Tempelgasse 4
Vereinsregister-Zahl 275584552
Volksbank Wien AG: BLZ 43000, Kto. 45401955005
IBAN: AT11 4300 0454 0195 5005 / BIC: VBWIATW1
Web: www.beatboxx.at E-Mail: info@beatboxx.at



Nr. AUT.....

Mitgliedsvertrag

Mitgliedsvertrag zwischen BeatBoxx und:

Vertragslaufzeit, Mitgliedsbeitrag

.....
Zuname

Die Mitgliedschaft gilt ab dem
für ein Jahr (ausgenommen Schnuppermonate)
und kann jahresweise verlängert werden.

.....
Vorname Akad. Grad

Der monatliche **Mitgliedsbeitrag von € 19.-** ist
jeweils am **Ersten eines Monats** mit dreitägigem
Respiro auf Konto Nr. 45401955005, BLZ 43000,
bei der Volksbank Wien AG (lautend auf BeatBoxx /
Verein zur Förderung von Schlagzeugern) zur
Zahlung fällig.

.....
Geburtsdatum Familienstand

.....
Adresse

.....
PLZ Ort

.....
Telefon

.....
e-Mail

Mit der Gegenzeichnung dieses Vertrages durch
den Vereinsvorstand wird oben genannte Person
als ordentliches Vereinsmitglied aufgenommen.

Kommentar

.....
.....
.....

Ich bestätige die Richtigkeit aller Angaben und erkläre mich mit den allgemeinen Vertragsbedingungen einverstanden.

.....
Datum Unterschrift des Mitglieds (oder des gesetzlichen Vertreters) Unterschrift beatboxx Vereinsvorstand

Allgemeine Vertragsbedingungen zur ordentlichen Mitgliedschaft

1. Ordentliche Vereinsmitglieder sind jene Personen, die aufgrund des abgeschlossenen Mitgliedsvertrages mit dem Verein BeatBoxx zur Benützung der angebotenen Leistungen berechtigt sind. Die Mitgliedschaft gilt ein Jahr und kann jahresweise verlängert werden. Geschieht dies nicht, endet die Mitgliedschaft automatisch mit Ablauf des aktuellen Mitgliedschaftsjahres.
2. Schnuppermonate sind als vollwertige Mitgliedschaften mit Ausnahme der Jahresbindung und der kostenlosen Nutzung des Instrumentenverleihs zu verstehen. Pro Person kann ein Schnuppermonat in Anspruch genommen werden.
3. Jedes Mitglied verpflichtet sich, die jeweils gültigen Mitgliedsbedingungen einzuhalten, sowie den Anweisungen des Vereinsvorstandes Folge zu leisten. Der Verein BeatBoxx ist berechtigt, die Mitgliedsbedingungen jederzeit anzupassen oder zu ergänzen.
4. Die Vereinsmitgliedschaft ermöglicht dem Mitglied die Benützung aller Arten von Zusatzleistungen, die dem Mitglied über die Homepage oder über den e-Mail-Newsletter zur Kenntnis gebracht werden. Der jeweils gültige Leistungskatalog unterliegt laufenden Änderungen und Anpassungen, es besteht daher kein Anspruch auf nicht mehr angebotene Leistungen. Für Leistungen, die über die regelmäßig laut Leistungskatalog angebotenen Leistungen hinaus gehen (wie z.B. die Teilnahme an Sonderveranstaltungen, der vergünstigte Einkauf bei Partner-Unternehmen, etc.), können dem Mitglied zusätzliche Kosten entstehen. Diese Kosten werden im jeweiligen Fall entsprechend angeführt, eine Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Leistungen ist nicht verpflichtend.
5. Das Mitglied verpflichtet sich, dem Verein BeatBoxx jede Änderung der im Mitgliedsvertrag gemachten Angaben – insbesondere Namensänderungen, Wohnsitzwechsel oder Änderung der Kontaktdaten – unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Kommt das Mitglied dieser Verpflichtung nicht nach, gelten Schriftstücke des Vereins BeatBoxx gegenüber dem Mitglied als zugegangen, wenn die Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Mitgliedes durchgeführt worden ist.
6. Die Mitgliedschaft ist nicht auf andere Personen übertragbar.
7. Die Mitgliedschaft kann grundsätzlich nicht unterbrochen werden.
8. Jedes Mitglied hat eine Mitgliedsgebühr zu entrichten. Die vereinbarte Höhe der Mitgliedsgebühr sowie deren Fälligkeit ist dem Vertragsformular zu entnehmen. Eine Rückzahlung von im Voraus entrichteten Mitgliedsbeiträgen ist nicht möglich. Der Verein BeatBoxx stellt keine Umsatzsteuer in Rechnung.
9. Zahlungskonditionen: Die Mitgliedsgebühr ist durch eine monatliche Zahlung per Überweisung auf das Vereinskonto jeweils am Ersten eines jeden Monats fällig. (Ausnahme: Gebühren für Schnuppermonate sind bei Vertragsabschluss zur Zahlung fällig.) Im Fall eines Zahlungsverzugs von mehr als drei Tagen ist der Verein BeatBoxx berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12%, sowie eventuell entstandene Bearbeitungsgebühren in Rechnung zu stellen. Die auf Grund unzureichender oder falscher Angaben durch das Mitglied entstehenden Bank- sowie Bearbeitungsgebühren werden dem Mitglied in gleicher Höhe weiterverrechnet.
10. Werden Räumlichkeiten des Vereins BeatBoxx im Zuge der angebotenen Zusatzleistungen gebucht, verpflichtet sich das Mitglied die geltende Hausordnung einzuhalten.
11. Kündigung der Mitgliedschaft durch den Vereinsvorstand aus wichtigem Grund.
 - a. Bei Nichtzahlung der vereinbarten Aufnahme- und/oder Mitgliedsgebühr trotz schriftlicher Mahnung und Setzung einer Nachfrist von mindestens einem Monat.
 - b. Bei grobem Verstoß bzw. mehrmaligem Verstoß gegen die Mitgliedsbedingungen. In diesen Fällen wird weder die Aufnahmegebühr noch eine allenfalls bereits entrichtete Mitgliedsgebühren-Vorauszahlung rückerstattet. Dieser Betrag wird als pauschalierter, verschuldensunabhängiger Schadenersatz vom Verein BeatBoxx einbehalten. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt dem Verein BeatBoxx vorbehalten.
 - c. Die Mitgliedschaft endet darüber hinaus durch dauernde Stilllegung der Tätigkeiten des Vereins BeatBoxx, aus welchen Gründen immer. In diesem Fall werden allenfalls bereits geleistete Mitgliedsgebühren-Vorauszahlungen anteilmäßig rückerstattet.
12. Ergänzungen oder Änderungen der Vertragsbedingungen und der allgemeinen Geschäftsbedingungen durch das Mitglied sind nicht gültig.
13. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, davon kann nur schriftlich abgegangen werden.